



Baulicher Zustand des Denkmals Treppe in der Terrassenstraße

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. September 2017

Hintergrund:

Der bauliche Zustand der historischen Sandstein-Treppen-Anlage an der Terrassenstraße ist seit Jahren erkennbar schlecht. In den Antworten auf unsere Fragen in den OBR-Sitzungen vom 1.7.2015 und 18.11.2015 sowie 21.9. 2016 wurde jedoch zuerst festgestellt, dass die Mauer lediglich "alterungsbedingt mittelfristig sanierungsbedürftig" sei und "Augenscheinlich ist die Wand in ihrer Standsicherheit nicht gefährdet. Die Sanierung der losen Teile ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Das Bauamt steht im Dialog mit den beiden Eigentümern der Wand." Inzwischen wurde aber mitgeteilt, dass das Eigentum überraschenderweise doch bei der Stadt liege. Das der nötigen Baumaßnahme vorausgehende Begutachtungsverfahren sei begonnen worden, Abschluss unklar.

Vor nun vielen Monaten wurde die nördliche Hälfte der Treppen- und Maueranlage in weiten Teilen für den Fußgängerverkehr und vollständig für den ruhenden Kfz-Verkehr gesperrt. Beiträgen der Allgemeinen Zeitung vom 19. und 29.3.2016 war zu entnehmen, dies sei geschehen, um eine akute "Steinschlag"-Gefährdung durch "bröckelnde Steine" abzuwehren.

Anfang 2017 nun wurde die nördliche Treppe vollständig für Fußgänger gesperrt. Ansonsten ist für den Betrachter nicht erkennbar, dass irgendwelche Maßnahmen ergriffen worden wären.

Wir fragen daher:

1. Liegt der vollständigen Sperrung eine geänderte Gefährdungsbeurteilung zu Grunde? Wenn ja, wie lautet sie?
2. Ist angesichts der Vollsperrung der Treppe schlimmstenfalls auch die Sperrung der Terrassenstraße selbst notwendig?
3. Welchen Fortschritt macht die Vorbereitung der Treppensanierung?
4. Sind die offenbar vorhandenen Hindernisse von der Stadt oder von privater Seite zu vertreten und können diese im zweitgenannten Fall nicht auch Regressforderungen geltend gemacht werden (z.B. wegen der Kosten einer verlängerten Umsetzung der Maßnahme).
5. Wann ist mit dem Beginn, wann mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?
6. Aus welchem Haushaltsposten und bis zu welcher Höhe werden die Kosten getragen werden können?
7. Wie ist der vorgesehene zeitliche Ablauf der Arbeiten, bis wann wird die Absperrung bestehen bleiben, die neben den von Anwohnern und Touristen auf dem Weg zum Kästrich und zum Hbf häufig genutzten Fußwegen auch zahlreiche Parkplätze betrifft?